

Wählerinitiative Rosendahl WIR e.V. und der SPD-Fraktion im Rat der
Gemeinde Rosendahl



Gemeinderat der Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Herrn Bürgermeister Christoph Gottheil
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Rosendahl, 03.04.2021

**Gemeinsamer Antrag der Wählerinitiative Rosendahl und der SPD Fraktion an
den Gemeinderat, Bezeichnung:
Anpassung der Vergaberichtlinien gemeindlicher Bauplätze**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag der o.g. Fraktionen auf die Tagesordnung
der nächsten Ratssitzung.

Antrag: Der Rat der Gemeinde Rosendahl möge die nachfolgenden
Vergaberichtlinien für die Veräußerung gemeindlicher Wohnbaugrundstücke als auch
die Vergaberichtlinien zum Erwerb gemeindlicher Wohnbaugrundstücke beschließen,
welche zum 01.01.2022 in Kraft treten. Der Rat möge ein entsprechendes Dokument
zwecks Bewertung der Kriterien erstellen.

Die Vergaberichtlinien beinhalten die persönlichen Daten des Kaufbewerbers / der Kaufbewerber, zusätzlich sind anzugeben bzw. darzulegen:

- Um welches Grundstück es sich handelt.
- Ob eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung existiert.
- Ob eine Eigennutzung (ggfs. mit Mieteinheit) geplant ist.
- Wie viele Nutzer in diesem Wohnkomplex ihr Zuhause finden (hierbei sind neben vorhandenen und geplanten Kindern auch pflegebedürftige Angehörige gleichermaßen zu berücksichtigen).
- Ob die Arbeitsstätte des Interessenten / der Interessenten in Rosendahl und Umgebung (50 km) liegt.

Neben den zuvor genannten Angaben ist eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von drei Jahren vorgesehen, nach Ablauf der Bebauungsverpflichtung kommt es zu einer zinsfreien Rückabwicklung des Erwerbs, die Kostenübernahme (Notar, Amtsgericht usw.) liegt beim Käufer / bei den Käufern.

Begründung:

Die ausgewiesenen Flächen zur Wohnbebauung in Rosendahl decken bei Weitem nicht den Bedarf. Somit sind, insbesondere bei mehreren Bewerbern, verbindliche und gerichtsfeste Richtlinien für den Erwerb

bzw. der Veräußerung gemeindlicher Wohnbaugrundstücke erforderlich.

Die WIR und die SPD möchten verhindern, dass die wenigen vorhandenen Wohnbaugrundstücke an Spekulanten und Großinvestoren verkauft werden.

Der Bedarf geht von Familien und Paaren teils auch von Einzelpersonen aus.

Preisschwankungen, die sich ausschließlich am freien Markt orientieren sind zu verhindern.

Gleiches gilt für Grundstücksbrachen die künftig spekulativ „liegenbleiben“ oder für Kinder und Kindeskindern warmgehalten werden.

Menschen, welche ihren Lebensmittelpunkt in Rosendahl haben oder ihn nach Rosendahl verlegen möchten, um hier Familien zu gründen sind aus unserer Sicht vorrangig zu behandeln.

Die in anderen Kommunen bereits vorhandenen Vergaberichtlinien, welche Parameter wie Herkunft, Stammbaum der Familie in der Kommune, Konfession, Einkommen und ähnliches beinhalten, halten wir für grundrechtsverletzend und nicht sozial zielführend. Insbesondere gilt dieses für die Unverletzlichkeit des Art. 3 Abs. 3 GG der Bundesrepublik Deutschland.

Wir bitten, den Antrag zu unterstützen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

gez.



Hartwig Mensing

-Fraktionsvorsitzender Wählerinitiative Rosendahl e.V.-



Philipp Brockhoff

-Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion Rosendahl-